

II— 5103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/11-1-1979

2443 IAB

1979 -05- 14

zu 2464/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. DDr. König und Genossen, Nr.
2464/J-NR/1979 vom 1979 03 15, "Vor-
zeitige Pensionierung bei den ÖBB".

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Das Recht der Österreichischen Bundesbahnen auf Versetzung von Beamten in den dauernden Ruhestand stützt sich auf § 130 Punkt 2 der Dienstordnung (DO) der ÖBB. Die in der Fragestellung verwendeten Hinweise auf gesundheitliche Verfassung und Unbescholtenheit bilden rechtliche Tatbestände, die in den personalrechtlichen Bestimmungen der Österreichischen Bundesbahnen an anderer Stelle behandelt sind. Im Zusammenhang mit der Ruhestandsversetzung sei im übrigen ausdrücklich auf die in der Beantwortung der im Thema gleichartigen parlamentarischen Anfragen Nr. 829/J und 2062/J dargelegten Gründe verwiesen.

Zu 2 und 3

In den vergangenen 8 Jahren (1971 bis 1978) wurden von den ÖBB insgesamt 20.838 Bedienstete in den Ruhestand versetzt, davon nur 120 Bedienstete von Dienstes wegen, auf Grund des Erreichens des Anspruches auf den vollen Ruhegenuß (nach § 130 Punkt 2 lit. a) in Zusammenhang mit § 130 Punkt 1 lit. c) DO).

Zu 4

Pensionierungen von Dienstes wegen erfolgen unter strenger Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 130 DO.

Zu 5

Bei einem Recht, das beiden Vertragspartnern unter den Voraussetzungen des § 130 DO die Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses ohne Angabe von Gründen einräumt, kann von einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nicht gesprochen werden.

Wien, 1979 05 11

Der Bundesminister

